

Beuthstr. 6-8  
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt  
M 48, 248, 347

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

An  
die Schulleitungen der  
allgemein bildenden Schulen

Nachrichtlich StS Z, ZS Ltr, II Ltr, VI Ltr,  
I 01 - I 12, II A,  
GPR, GFV, GSbV, PR zbS, FV zbS, SbV zbS

Geschäftszeichen	I B 1.3
Bearbeitung	Georg Kaske
Zimmer	6110
Telefon	030 9026 5672
Zentrale ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 6007
eMail	georg.kaske @senbwf.berlin.de
Datum	03.09.2009

#### Infobrief I/2009

- über den **Abschluss von Honorar- und Werkverträgen**,
- den buchungstechnischen Umgang mit **Lehrkräften des Vertretungspools** und in der Nutzung von Honorarmitteln für die **Schulanfangsphase des jahrgangsübergreifenden Lernens**

mit Bezug auf die

#### **Personalkostenbudgetierung.**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in immer stärkerem Maße wird von Ihnen das Instrument der Personalkostenbudgetierung genutzt. Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass diese Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen hohe Akzeptanz bei den Berliner Schulleiterinnen und Schulleitern findet. Gleichwohl verkenne ich nicht, dass die Personalkostenbudgetierung für Sie mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Für die hier geleistete Arbeit möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Angesichts der großen Zahl von Honorar- und Werkverträgen möchte ich noch einmal eindringlich auf die Grundlagen der Nutzung von Honorarmitteln hinweisen.

Bei den haushaltstechnischen Mitteln, die im Rahmen der Personalkostenbudgetierung zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich um Personalmitel, welche neben der originären Verwendung, d.h. der kurzfristigen Beschäftigung von Vertretungslehrkräften, auch für pädagogische Projekte verwendet werden können.

Honorar- und Werkverträge für diese schulischen Projekte müssen immer einen direkten Bezug zu Schülerinnen und Schülern haben, d.h. es sind nur schulische Projekte aus PKB-Mitteln zu bezahlen, in die Schülerinnen und Schüler einbezogen sind.

**Nicht zulässig** sind demzufolge beispielsweise

- Renovierungsarbeiten, Raumgestaltung, Hofumgestaltung im Schulgebäude oder -gelände,
- Homepage- und Website-Neugestaltung, sofern dies nicht unter direkter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler erfolgt,
- Kosten für die Fortbildung von Lehrkräften, Seminarkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten von Lehrkräften, Kosten für IT-Ausstattung, Wartung,
- Kosten für die Durchführung von Studientagen

oder Honorarverträge für die Beschäftigung von beispielsweise

- Bibliothekskräften,
- Dienstkräften zur Betreuung von Sport- und Schwimmunterricht oder
- zur Aufsicht im Rahmen des jahrgangsübergreifenden Lernens

Eine Nutzung der Mittel im Sachmittelbereich ist ausgeschlossen.

Sofern ich trotz dieser Hinweise in Einzelfällen feststellen muss, dass es zu einer missbräuchlichen Verwendung von Mitteln der Personalkostenbudgetierung kommt, bin ich leider gezwungen, in rechtliche Prüfungen zur individuellen Verantwortlichkeit einzutreten.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich in Zweifelsfällen zu Ihrer eigenen Absicherung durch die zuständige Schulaufsicht beraten zu lassen.

Da die **Lehrkräfte des Vertretungspools** („Lehrerfeuerwehr“) ebenfalls aus PKB-Mitteln bezahlt werden, ist es erforderlich, ab dem 1.8.2009 die Kosten bei der Bemessung der schulischen PKB-Budgets zu berücksichtigen. Das führt zu einer leichten Verringerung aller PKB-Budgets. Bislang war es möglich, hierfür ungenutzte PKB-Mittel zu verwenden; diese stehen nicht mehr zur Verfügung.

Zur besseren Transparenz der unterschiedlichen Mittel werden wir ab dem 1. September 2009 auch die bewilligten Honorarmittel für die **Schulanfangsphase des jahrgangsübergreifenden Lernens (JüL in SAPH)** im PKB-Schulbudget gesondert ausweisen.

Anders als die allgemeinen PKB-Mittel, welche haushaltstechnisch für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt werden, erfolgt die Berechnung und Gutschrift der JüL in SAPH-Mittel jeweils zum Schuljahr.

Sie werden zukünftig im PKB-Budgetverfahren entscheiden können, ob die Anrechnung eines Schulprojektes auf den originären PKB-Ansatz oder auf die JüL in SAPH-Mittel erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Gez.

L A U B E